

Juni 2004: Berufungsprozess, 1. Versuch**Pleiten, Pech und CDU-RichterInnen**

Am 15.12.2003 verurteilte Amtsrichter Wendel in einem skandalösen Urteil zwei Projektwerkstättler zu hohen Strafen. Nachweisen konnte er keine Tat – aber er konstruierte seltsame Bezüge und Indizien. Urteil und Hintergründe sind in der letztjährigen Dokumentation sowie unter www.projektwerkstatt.de/prozess nachzulesen. Am 23.-25.6.2004 sollte nun die Berufung laufen – doch die scheiterte zunächst. Der Grund sagt einiges über die Unabhängigkeit der Justiz: Hätte das Los gegolten, wären zwei von drei RichterInnen hochrangige CDU-FunktionärInnen aus Giessen und dem Sumpf um den Law-and-Order-Innenminister Bouffier gewesen.

Im Vorfeld der Berufungsverhandlung stieg wieder die Nervosität der Sicherheitsbehörden. Die Presse schwieg und die Humanistische Union kündigte eine erneute genaue Beobachtung an:

Pressemitteilung 04/5, Marburg, 18.06.2004

Bürgerrechtler beobachtet Berufungsverhandlung: HU kündigt Prozessbeobachtung an

Schon beim erstinstanzlichen Verfahren war Dragan Pavlovic dabei; von Mittwoch (23. Juni) bis Freitag (25. Juni) wird der stellvertretende Marburger HU-Vorsitzende die Humanistische Union (HU) in der Berufungsverhandlung vor dem Landgericht Giessen wieder als Prozessbeobachter vertreten. Das kündigte HU-Landessprecher Franz-Josef Hanke am Freitag (18. Juni) an.

Über die Verhandlung gegen zwei Aktive aus der Projektwerkstatt Reiskirchen-Saasen wegen „Sachbeschädigung“ am 15. Dezember 2003 hatte Pavlovic ein Protokoll erstellt. Es ist im Internet abrufbar unter: <http://www.hu-marburg.de/hu291203.shtml>

Auch bei der Verhandlung vor dem Landgericht wird der Bürgerrechtler seine Beobachtungen wieder zusammenfassen und ins Internet einstellen. Mit seiner Teilnahme möchte die hessische Regionalgliederung der Humanistischen Union ihr Augenmerk auf ein faires Verfahren gegen die Polit-AktivistInnen richten. Die Projektwerkstatt beklagt seit längerem Polizeiübergriffe und ein unverhältnismässig hartes Vorgehen der Giessener Justiz gegen die Projektwerkstatt und ihre Aktiven.

Mit der Prozessbeobachtung untermauert die HU die Forderung nach bedingungsloser Rechtsstaatlichkeit.

So hält die HU die Anordnung des „genetischen Fingerabdrucks“ wegen des Tatvorwurfs der Sachbeschädigung für einen Verstoß gegen das in der Verfassung verankerte Prinzip der Verhältnismässigkeit. Hierzu liegt dem Bundesverfassungsgericht eine Beschwerde des Betroffenen vor.

Die HU geht von einem fairen Verfahren vor dem Landgericht Giessen aus. Mit der Prozessbeobachtung möchte Deutschlands grösste und älteste Bürgerrechtsorganisation auch das öffentliche Interesse an einer demokratischen und rechtsstaatlichen Justiz dokumentieren.

Franz-Josef Hanke (HU-Landessprecher)

Der Bericht des HU-Beobachters

Der erste Prozeßtag der Berufungsverhandlung verlief enttäuschend. Die Verhandlung war durchsetzt von Verfahrensfehlern die eindeutig auf der Seite des Gerichtes zu verorten sind. Das Gericht zog sich nach nur wenigen Verhandlungsminuten immer wieder zu Beratungen zurück was lange Pausen zur Folge hatte. Das strapazierte die Geduld der Zuschauer und Prozeßteilnehmer. Eine fachlich korrekte Prozeßführung scheint keine Selbstverständlichkeit zu sein. Vor allem irritierte mich das Hick-Hack der Richterin Brühl in der Frage ob eine neue Hauptverhandlung nach der Neubesetzung der Schöffen nötig sei was sie am Vormittag noch mühsam bestätigte. Am Nachmittag hingegen wollte Richterin Brühl davon nichts mehr wissen und Staatsanwalt Vaupel berichtete, dass „materiellrechtlich“ kein Beschluß der Richterin ergangen sei. Am zweiten Verhandlungstag kam ich eine Viertelstunde zur Prozeßeröffnung zu spät – aus der Erfahrung des Vortages schöpfend dass der Tag wieder viele Prozeßpausen bereithalten würde. Da erfuhr ich, daß die Verhandlung schon zu ende war, weil die Hauptverhandlung neu angesetzt wird.

Dragan Pavlovic, Bürgerrechtsorganisation Humanistische Union, www.humanistische-union.de

Augenzeugen-Bericht vom 1. Verhandlungstag

Der erste Tag der Verhandlungen am Landgericht Giessen begann für die Angeklagten und die ZuschauerInnen mit einer umfangreichen Durchsuchung. Taschen leeren und Abtasten waren nicht die einzigen Prozeduren, die sie über sich ergehen lassen mussten. Selbst die Schuhe sollten sie ausziehen, damit diese gründlichst durchsucht werden konnten. Die Durchsuchung fand auch nicht wie üblich nur an der Eingangstür statt. Eine zweite Kontrollstelle erwartete die ZuschauerInnen vor dem Sitzungssaal. Dort mussten sie die gleiche Behandlung nocheinmal über sich ergehen lassen.

Als endlich alle ZuschauerInnen in den Bänken Platz genommen hatten, erschien die Richterin. Begrüsst wurde sie von einem tosenden Applaus, auf den sie mit Androhungen des Rausschmeißens reagierte. Der Beifall wurde beendet und der Prozess begann mit der Feststellung der persönlichen Daten der Beschuldigten. Dabei blieb es auch erstmal. In der Pause stellte die Verteidigung fest, daß eine Schöffin, Karin Pfeffer-Bouffier, die Schwester des hessischen Innenministers Volker Bouffier ist. Sie ist zudem nicht nur CDU-Politikerin, sondern auch im Magistrat der Stadt Giessen tätig. Da die Stadt Giessen aber bei einem Anklagepunkt die Strafanzeige gestellt hat und sie zudem bei einer Prügelei am CDU-Stand, aus der auch ein Anklagepunkt resultiert, anwesend war, erklärte sich die Schöffin für befangen (erst später stellte sich heraus, daß die Richterin schon von der Schöffin die Sachlage erfahren hatte, aber erstmal versuchen wollte, ob es nicht doch ginge). So wurde das Gerichtsverfahren ausgesetzt. Die Richterin verließ unter Applaus den Saal.

Nach einer Stunde sollten alle wieder im Gerichtssaal sein. Während dieser Stunde stellte sich heraus, daß die zweite Schöffin auch schon eine Vertretung für den Schöffen Dieter Gail ist. Dieser ist Stadtverordnetenvorsteher und Zeuge im Prozess. Als sich alle wieder im Gerichtssaal trafen, ging der Prozess aber nicht sofort weiter. Im Saal war es so warm, daß ZuschauerInnen ein Fenster öffnen wollten. Dies wurde ihnen aber verwehrt und so zog sich eine Person das T-Shirt aus und saß oben-ohne in der Bank. Einige ZuschauerInnen schienen Gefallen am Abtasten durch die Polizei bekommen zu haben. Immer wieder verließen sie den Raum, gingen aufs Klo oder rauchten eine Zigarette und wurden anschliessend wieder durchsucht. Einige forderten das Abtasten sogar offensiv ein.

Als die Richterin unter Beifall wieder den Saal betrat, wollte sie mit der Verhandlung neu beginnen. Doch die Verteidigung war sich sicher, daß neu geladen werden muss, da sie den Prozess ausgesetzt hat, dies auch zu Protokoll gegeben hat. Die Schriftführerin hatte dies sogar nocheinmal deutlich vorgelesen. Also kam die nächste Unterbrechung. Die Richterin ging wieder unter Beifall hinaus, forderte aber die Gerichtsdiener auf, sich jede Person zu merken, die beim Hineinkommen klatscht, damit sie diese hinauswerfen kann.

Während der Pause unterhielt sich der Staatsanwalt Vaupel mit der Schriftführerin, wobei sie ihm Einblick in das Protokoll gewährte und er ihr etwas auf dem Bildschirm ihres Computers zeigte.

Die ZuschauerInnen begannen wieder, nachdem sie aus dem Saal gegangen waren und wieder hinein wollten, das Abtasten einzufordern. Doch den PolizistInnen waren die Handschuhe ausgegangen und ohne diese wollten sie scheinbar nicht mehr und verzichteten.

Als die Richterin den Saal betrat, wurde nicht geklatscht. Dafür hatten alle ZuschauerInnen die Hände hinter dem Rücken verborgen und es war zu hören, daß einige auf die Lehne der Bank klopfen. Keine Person wurde dafür rausgeschmissen. Die Verteidigung stellte nun den Antrag eine Kopie des bisherigen Protokolls zu bekommen. Dieser wurde abgelehnt, da das Protokoll noch nicht abgeschlossen sei und keine Person zu diesem Zeitpunkt da hinein sehen dürfe. Staatsanwalt Vaupel aber gab zu, daß er einen Blick in das Protokoll

geworfen hatte. Dann war erstmal Mittag. Vor der Saaltür unterhielt sich ein Angeklagter mit einem Polizeizeugen über dessen Beruf. Die Schriftführerin des Prozesses lief an den beiden vorbei und sagte zum Zeugen, es lohne sich nicht mit dem Angeklagten zu reden, der sei es nicht wert. So stellte die Verteidigung nun einen Befangenheitsantrag gegen die Schriftführerin. Begründet wurde dieser auch mit dem unerlaubten Zeigen des Protokolls. Über den Antrag wurde in dem Prozess aber nicht mehr entschieden.

Denn da aber der Tag schon weit vortgeschritten war, beschloss die Richterin, den Prozess erst morgen beginnen zu lassen und machte Feierabend. Am zweiten Verhandlungstag wurde kein Bericht mehr geschrieben. Der Prozess bestand nur aus den üblichen umfangreichen Eingangskontrollen und dann einem kurzen Verlesen des Gerichtsbeschlusses, dass das Verfahren ausgesetzt sei und wiederholt würde. Und erst ein Dreivierteljahr später ging es erneut los: Am 10. März 2005 ...

Das Vorspiel zum nächsten Versuch lässt allerdings nichts Gutes vermuten. Der Antrag der Verteidigung um Beordnung von PflichtverteidigerInnen wurde von Landgericht Gießen und OLG (siehe Abb.) abgelehnt. Begründung: Der Prozess sei einfach, übersichtlich und die Angeklagten seien auch ohne AnwältInnen gut in der Lage, sich zu verteidigen. Wer im Juni 2004 dabei war, weiß wie gelogen das ist.

Inbesondere kann weder aus der nunmehr vorgesehenen mehrwöchigen Terminierung noch aus der Anzahl der Zeugen oder aus der Vielzahl der Tatvorwürfe auf eine besondere Schwierigkeit der Sache geschlossen werden. Vielmehr erfolgte die nunmehr großzügige Terminierung ersichtlich auf dem Hintergrund des bisherigen Prozessverlaufs. Auch handelt es sich zwar um zahlreiche Vorgänge, die jedoch jeder für sich übersichtlich und einfach gelagert sind, und umfangreiche und komplexe Aussagen nicht erwarten lassen. Darüber hinaus sind eine nicht unerhebliche Anzahl von Zeugen erst auf Veranlassung des Angeklagten überhaupt geladen worden.

Presstexte

Einigermaßen korrekt war die Zusammenfassung im Gießener Anzeiger vom 25.6.2004 (unten), interessant auch das Express-Vorwort am 27.7.2004 (rechts oben)

In der Gießener Allgemeine machte der Polizeifreund Bernd Altmeyen wieder mit Lügen Stimmung gegen die Angeklagten. Gegen seinen Text reichte einer der Angeklagten folgende Gegendarstellung ein, die jedoch von der Zeitung nicht abgedruckt wurde.

Die Berichterstattung über den Berufungsprozess gegen zwei Aktivisten aus der Projektwerkstatt ist in der Giessener Allgemeinen am 24. und 25. Juni 2004 mit der üblichen Mischung aus Hetze und Erfindungen abgelaufen. Das ist kein Einzelfall, sondern der Giessener Allgemeine bereits mehrfach nachgewiesen worden (siehe www.polizeidoku-giessen.de.vu). Im Einzelnen hat Polizeireporter Bernd Altmeyen diesmal erfunden:

1. Ein Antrag gegen die Vorsitzende Richterin sei vorbereitet worden. Das stimmt nicht. Richtig ist, dass das Gericht eine befangene Schöfin (CDU-Magistratsmitglied und Schwester des hessischen Innenministers) zurückziehen musste und die formalen Folgen des Richtertausches nicht bewältigte. Das verschweigt die Allgemeine in ihren Texten gänzlich und versucht, der Vertei-

Davon können die TV-Richter hinter ihren Mahagoniimitat-Pappresen nur träumen: Die wirklich filmreifen Vorführungen laufen derzeit – jedoch unter Ausschluss von Bild- und Tonaufnahmegegeräten – an Gießener Gerichtshöfen.

Befangen

Dabei wäre der Fall nach Willen der Stadtverordneten längst vom Tisch. Dass die beiden Politaktivisten Jörg Bergstedt und Patrick Neuhaus ihre Knast- und Geldstrafen (wir berichteten über die „kreative“ Rebellion) allerdings nicht so ohne weiteres akzeptieren würden, war bereits kurz nach dem damaligen Richterspruch klar. Dieser Tage hätte es zur Berufungsverhandlung vor dem Gießener Landgericht kommen sollen. Ein überaus bemerkenswerter Zufall verhinderte die erneute Rechtsprechung im Vorfeld. Die Schöffen – sprich die neutralen Laienrichter zur Seite des Hauptamtlichen – rekrutierte die Gemeindevertretung aus den Reihen jener, die an einer derben



Der Ort für fernsehreife Gericht-Polit-Soaps
Foto: CSW

Abstrafung der Projektwerkstättler wohl nichts auszusetzen hätten: So sollte neben der Schwester des hessischen Innenministers Bouffier (CDU) ursprünglich auch Stadtverordnetenvorsteher Gail nach § 30 VVG gleichberechtigt mit dem Amtsrichter das Urteil fällen. Die von der Anklagebank gemutmaßte „Befangenheit“ sehen auch die Zuständigen ein – woraufhin der Prozess auf unbestimmte Zeit verschoben wurde. Wieder ein Beweis von „politischer Justiz“ in Gießen? Wenn, dann funktioniert diese doch immerhin in beide Richtungen: Trotz der nach Expertenmeinungen recht schwammigen Beweislage annullierte das Verwaltungsgericht der Stadt jetzt die Oberbürgermeisterwahl vom vergangenen September (mehr dazu im Heft).
Christian Schulze Wenning



gung die Schuld am Scheitern des Gerichtsprozesses zu geben.

2. Der eine Angeklagte sei der „Adlatus“ des anderen Angeklagten. Das ist eine unverschämte Beleidigung und basiert auf keinerlei Informationen, ist zudem im Text unbegründet.

3. Der Angeklagte Bergstedt hätte einen Polizisten getreten. Das ist eine Tatsachenbehauptung, Vorverurteilung und zudem strafbar (falsche und politische Verdächtigung, § 164 und 241a Strafgesetzbuch).

Anzeige gegen den Redakteur wird in dieser Sache und wegen Beleidigung gestellt, um die fortgesetzte Hetze und Erfindungen in der Giessener Allgemeinen fortan auch juristisch anzugreifen. Eine ausgewogenere Berichterstattung über den Berufungsprozess mit Stellungnahmen aus verschiedenen Richtungen findet man unter www.projektwerkstatt.de/prozess.

Internetseite zum Prozess: www.projektwerkstatt.de/prozess.

Vorsitzende lässt Prozess gegen Bergstedt platzen

Verfahrensbeteiligte überrascht über Entscheidung – Befürchtung, dass „bisher vorgesehener Zeitrahmen gesprengt wird“

GIESSEN (mei). Die Nachricht überraschte alle Anwesenden: Der zweite Prozessstag im Berufungsverfahren gegen den Politaktivisten Jörg Bergstedt (39) und einen 23-jährigen Mitangeklagten vor dem Landgericht dauerte nicht länger als eine Minute und bedeutet vorerst das Ende der Verhandlung. Staatsanwalt Martin Vaupel und die beiden Verteidiger staunten gestern Morgen nicht schlecht, als die Vorsitzende der Dritten Kammer, Gertraud Brühl, verkündete, dass der Prozess ausgesetzt wird.

Der Grund: Es sei „zu erwarten, dass die Dauer der Hauptverhandlung im bisher vorgesehenen Zeitrahmen gesprengt“ werde. „Eine umfangreiche Neuplanung“

sei deshalb notwendig. Eine Begründung, die für Staatsanwalt und Verteidiger überraschend kam. Der für drei Tage angesetzte Prozess war damit geplatzt. Ein neuer Termin wird von der Kammer festgesetzt. Die zahlreichen Polizei- und Justizbeamten, die während des Verfahrens für verschärfte Sicherheitskontrollen zuständig waren, wurden wieder abgezogen.

Die Entscheidung des Gerichts war die Folge eines turbulenten und von Pannen begleiteten ersten Prozessstages, an dem so gut wie nicht verhandelt worden war. Nachdem eine Schöfin wegen Befangenheit zurückgetreten war, hatten die Frankfurter Verteidiger die Vorgehensweise und Neubesetzung des Gerichts kritisiert.

Die Folge: juristische Diskussionen, unzählige Beratungspausen und Anträge der Verteidigung. Schon bald stand fest, dass sämtliche Zeugen wegen Zeitnot abgeladen werden mussten.

Menschen vor dem Richter

Am Ende des ersten siebenstündigen Prozessstages erklärten die Verteidiger zudem noch die Protokollführerin für befangen. Gegen 16 Uhr hatte die Vorsitzende die Verhandlung, die wegen ständigen Grölens aus den Zuschauerreihen akus-

tisch zum Teil schwer zu verfolgen war, unterbrochen.

Bergstedt war im vergangenen Dezember vom Amtsgericht zu einer neunmonatigen Freiheitsstrafe wegen gefährlicher und vorsätzlicher Körperverletzung, Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte und Beleidigung vor dem Amtsgericht verurteilt worden. Beide Angeklagte hatten sich zudem wegen Hausfriedensbruch und Sachbeschädigung schuldig gemacht, weshalb der 23-Jährige eine Geldstrafe von 1000 Euro (100 Tagessätze zu je zehn Euro) zahlen muss. Die beiden Männer hatten sich damals noch selbst verteidigt und anschließend Berufung gegen die Entscheidung eingelegt.